



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 550 483 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
06.07.2005 Patentblatt 2005/27

(51) Int Cl.7: **A63B 15/00**, A63B 21/075,
A63B 23/12, A63B 21/02,
A63B 21/072

(21) Anmeldenummer: **05004813.1**

(22) Anmeldetag: **06.06.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
RO SI

(72) Erfinder: **Burkhardt, Andrea**
86825 Bad Wörishofen (DE)

(74) Vertreter: **Friese, Martin et al**
Andrae Flach Haug
Balanstrasse 55
81541 München (DE)

(30) Priorität: **06.06.2001 DE 10127319**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
02012630.6 / 1 266 676

Bemerkungen:

Diese Anmeldung ist am 04 - 03 - 2005 als
Teilanmeldung zu der unter INID-Kode 62
erwähnten Anmeldung eingereicht worden.

(71) Anmelder: **Burkhardt, Andrea**
86825 Bad Wörishofen (DE)

(54) **Wellnessgerät**

(57) Die Erfindung betrifft ein Wellnessgerät aus elastischem, insbesondere zu Schwingungen anregbarem Material, im Wesentlichen bestehend aus einem stab- beziehungsweise stangenförmigen Gebilde (1), wobei an dem stab- beziehungsweise stangenförmigen Gebilde (1) an seinen in Längsrichtung gesehenen Enden als Gewicht ausgebildete Schutzvorrichtungen (3) angeordnet sind, in der Mitte des Gebildes (1) ein das Gebilde (1) umhüllendes Material angeordnet ist, welches als Griff (2) ausgebildet ist, wobei das als Griff ausgebildete Material eigene Spannkkräfte besitzt, die ausreichen, um das als Griff ausgebildete Material in seiner Position zu halten.

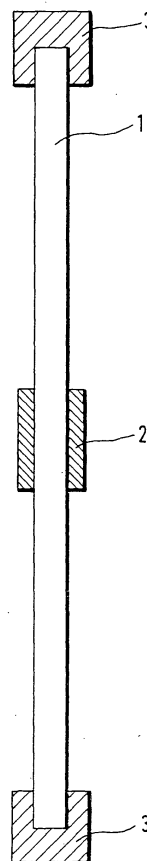


Fig. 1

EP 1 550 483 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Wellnessgerät aus elastischem Material, im Wesentlichen bestehend aus einem stabbeziehungsweise stangenförmigen Gebilde.

[0002] Kinetische Therapiegeräte aus elastischem Material, im Wesentlichen bestehend aus einem stabförmigen Gebilde, sind bekannt. Derartige Geräte sind, wie schon die Bezeichnung ausdrückt, zur therapeutischen Behandlung von Verspannungen und zur Auflockerung von verspannten Muskelpartien vorgesehen.

[0003] Die bekannten Therapiegeräte werden dazu benutzt, neuromuskuläre Schäden beziehungsweise Beeinträchtigungen zu behandeln. Es handelt sich dabei um die Behandlung des gestörten Zusammenspiels von Nerven und Muskeln. Dies können sowohl Blockaden als auch partielle oder totale Unterbrechungen der normalen Erregungsübertragung an der motorischen Endplatte sein.

[0004] Dabei müssen mit diesen bekannten Therapiegeräten die Bewegungsabläufe unter Anleitung eines Therapeuten zunächst erlernt werden, bevor der Patient mit eigenen Übungen beginnen kann.

[0005] Ein als Therapiegerät bezeichnetes Gerät ist beispielsweise aus der DE 199 56 957 bekannt. Bei den hier beschriebenen Therapiegeräten handelt es sich um Geräte, deren stabförmige Gebilde aus hochwertigem Federstahl gefertigt sind. Der Querschnitt dieser bekannten Therapiegeräte ist kreisförmig und von geringer Querschnittsfläche. Eine Vielzahl von Gewichten lässt sich in unterschiedlichen Abständen auf dem stabförmigen Gebilde mit Klemmschrauben anordnen. Um die Schwingungsfrequenz zu verändern, können zusätzliche Dämpfungselemente auf dem Gebilde angeordnet werden.

[0006] Sowohl durch die Ausführung in Federstahl als auch durch die Art der Ausführung der Gewichte und der zusätzlichen Anordnung der Dämpfungselemente besitzen diese bekannten Therapiegeräte ein hohes Eigengewicht, welches dazu führt, dass Übungen lediglich über eine zeitlich begrenzte Dauer durchführbar sind. Die Handhabung des Gerätes über einen längeren Zeitraum wird durch das hohe Eigengewicht erheblich beeinträchtigt. Ob mit diesem Gerät insbesondere eine Einflussnahme auf das neuronale Zusammenspiel der Nerven und Muskeln gelingt, erscheint aufgrund des Gewichtes fraglich. Eher riskiert der Übende bei dem hohen Gewicht ein Verkrampfen der Muskulatur und andere Verletzungen, weswegen sich dieses Gerät nicht im nichttherapeutischen Gebiet eignet. Die in Schwingung gesetzten Gewichte können darüber hinaus auch eine Verletzungsgefahr darstellen. Die Herstellung derartiger Therapiegeräte ist aufgrund der hohen Genauigkeitsanforderungen, des hochwertigen Materials sowie der insgesamt an therapeutische Geräte gestellten hohen Qualitätsanforderungen sehr kostenaufwendig.

[0007] Aus der DE 200 01 973 U1 ist eine aus Fiberglas bestehende Aerobicstange bekannt. An den Enden

der Stange sind ungeschützte Köpfe mit einem Gewicht von ungefähr 100 - 150 Gramm mit einer entsprechenden Dicke angeordnet. Die Stange besitzt auch seitliche Handgriffe, die eine Verwendung der Stange als Expander erlaubt. Die Stange soll einen besseren Trainingseffekt für die Muskulatur ergeben.

[0008] Bringt man diese Stange zum Schwingen, ergeben sich derart grosse Schwingungen, dass eine neuromuskuläre Behandlung durch diese Art der Ausführung nicht möglich ist. Die grossen Schwingungen ergeben sich aus der grossen Elastizität aufgrund der gleichzeitigen Verwendung als Expander. Diese Aerobicstange ermöglicht daher lediglich Übungen zur körperlichen Ertüchtigung ohne Beeinflussung des neuromuskulären Systems. Dabei ist das Verletzungsrisiko der endseitig vorgesehenen Gewichte enorm.

[0009] Ausgehend von den zuvor beschriebenen Therapiegeräten ist es Aufgabe der Erfindung, ein sicheres Gerät zur Verfügung zu stellen, und das die Möglichkeit bietet, im Wellness-, Sportund Freizeitbereich und in der Aerobic einsetzbar zu sein. Insbesondere soll die Benutzung von jedermann für die Durchführung von Übungen zur Kräftigung der Muskulatur im neuromuskulären Bereich ohne Anleitung eines Therapeuten möglich sein.

[0010] Die Lösung der gestellten Aufgabe ist in den unabhängigen Patentansprüchen durch ein Wellness-Gerät selbst sowie durch die Verwendung eines stab- bzw. stangenförmigen Gebildes als Sportgerät, insbesondere im Fitness-, Wellness-, Freizeitsport- oder Aerobicbereich, angegeben. Vorteilhafte Weiterbildungen sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0011] Ausgehend von dem oben dargestellten Stand der Technik schlägt die Erfindung ein Wellnessgerät aus elastischem, insbesondere zu Schwingungen anregbarem Material, im Wesentlichen bestehend aus einem stab- beziehungsweise stangenförmigen Gebilde vor, welches sich dadurch auszeichnet, dass an dem stab- bzw. stangenförmigen Gebilde an seinen in Längsrichtung gesehenen Enden als Gewicht ausgebildete Schutzvorrichtungen angeordnet sind.

[0012] Die erfindungsgemässe Lösung erreicht zum einen einen Schutz des pendelnden Gewichtes und auch gegebenenfalls einen Schutz vor dem spitzen Ende der Stange. Die Schutzvorrichtung besteht zum Beispiel aus einem elastischen und / oder plastischen Kunststoffmaterial (zum Beispiel Polyurethan oder Polystyrol). Dies können zum Beispiel Schutzkappen sein, die derart ausgebildet sind, dass Verletzungen beim Transport und bei der Durchführung von Übungen vermieden werden. Insbesondere sollten diese Schutzkappen abgerundete Kanten aufweisen. Eine im Umfang über das Gebilde vorstehende Schutzvorrichtung erleichtert auch das Ergreifen eines am Boden liegenden erfindungsgemässen Wellnessgerätes.

[0013] Die erfindungsgemässe Ausführung des Wellnessgerätes gestattet es, dass ein solches Gerät von jedermann ohne Anleitung eines Therapeuten benutzt

werden kann. Zur Durchführung einer Übung oder eines Trainings wird das Gerät mit einer Hand oder mit beiden Händen erfasst und vor den Körper gehalten. Durch die Bewegung des Körpers beziehungsweise leichte Bewegungen der Hände oder Arme oder des Oberkörpers wird das Gerät gezielt in Schwingungen versetzt. Diese Schwingungen müssen von der Muskulatur ausbalanciert werden. Durch die Schutzvorrichtung bzw. den Schutzkappen ist der Übende optimal vor den vor seinem Körper pendelnden Gewichten geschützt.

[0014] Es ist sowohl ein niederintensives als auch ein hochintensives Kraft-Ausdauer-Training im Bereich des Muskel-Skelettsystems möglich. Insbesondere lässt sich eine Kräftigung der Rumpfmuskulatur erreichen. Die Schwingungen des einmal in Schwingung versetzten Gerätes werden auf die Muskulatur übertragen und müssen ausbalanciert werden. Somit wird gleichzeitig ein Koordinationstraining der beanspruchten Muskelpartien erreicht.

[0015] Muskuläre Disbalancen/Verspannungen können ausgeglichen werden. Die Summe der aus den Oszillationen resultierenden Belastungsreizen führt zu Anpassungsreaktionen des neuromuskulären Systems. Somit ist auch ein rehabilitatives Training mit dem erfindungsgemässen Wellnessgerät möglich. Einfache Übungen bis hin zu koordinativ komplexen Übungen sind mit dem Wellnessgerät durchführbar. Dabei kann sowohl eine isometrische als auch dynamische Arbeitsweise in dreidimensionalen Bewegungen durchgeführt werden.

[0016] In einer Weiterbildung ist es weiterhin vorgesehen, dass die Schutzvorrichtungen austauschbar sind, wobei die Schutzvorrichtungen dann unterschiedliche Gewichte aufweisen. Durch die Veränderungen am Gewicht der Schutzvorrichtungen lässt sich das Schwingungsverhalten des erfindungsgemässen Wellnessgerätes verändern. Somit kann eine Erhöhung der Intensität der Übung beziehungsweise bei zu hoher Belastung eine Verringerung der Intensität der Beanspruchung durch die Übungen erreicht werden.

[0017] Vorzugsweise ist es vorgesehen, dass die Schutzvorrichtung in drei Gewichtsklassen, leicht, mittel, schwer, ausgeführt wird.

[0018] Eine Weiterbildung der erfindungsgemässen Lösung sieht vor, dass eine Vielzahl von Gewichten zusätzlich zu den Schutzvorrichtungen auf das stabförmige Gebilde aufziehbar und fixierbar sind. Je nach Art der durchzuführenden Übungen lässt sich damit wiederum eine Veränderung des Schwingungsverhaltens und damit wiederum eine Veränderung der Belastungen der Muskelpartien beziehungsweise der zu beeinflussenden Bewegungskoordinationen erreichen. Diese zusätzlichen Gewichte wirken insbesondere auch als Dämpfungsgewichte. Es ist weiterhin bevorzugt, wenn die Schutzvorrichtungen und die Dämpfungsgewichte aus elastischem, vorzugsweise gummiartigem Material gebildet sind.

[0019] Gemäss einem weiteren Aspekt der erfin-

dungsgemässen Lösung ist es vorgesehen, dass zwischen den Gewichten Dämpfungselemente angeordnet sind. Diese Dämpfungselemente können schlauchförmig, beispielsweise aus gummiartigen Material, ausgebildet sein. Diese schlauchartig ausgebildeten Dämpfungselemente werden ebenfalls über das stabbeziehungsweise stangenförmige Gebilde gezogen.

[0020] Eine Weiterbildung der erfindungsgemässen Lösung sieht vor, dass die Gewichte derart ausgeführt sind, dass zum einen eine Verstellung beziehungsweise Verschiebung auf dem stabbeziehungsweise stangenförmigen Gebilde möglich ist, zum anderen, dass das die Gewichte bildende Material ausreichende Spannkraft besitzt, um die Dämpfungsgewichte axial zu fixieren.

[0021] Diese Art der Ausbildung des erfindungsgemässen Wellnessgerätes gestattet eine kostengünstige Ausführung eines solchen Wellnessgerätes.

[0022] Eine Weiterbildung der Erfindung sieht vor, dass das elastische Material des stab- beziehungsweise stangenförmigen Gebildes zumindest teilweise aus Kunststoff ausgebildet ist.

[0023] Das elastische Material des stab- bzw. stangenförmigen Gebildes kann vollständig oder zumindest teilweise aus einer Glasfaserkunststoff-Verbindung erhalten sein.

[0024] Weiterhin ist es möglich, dass das elastische Material des stab- bzw. stangenförmigen Gebildes vollständig oder teilweise aus einer Kohlefaser-Verbindung hergestellt ist.

[0025] Erfindungsgemäss wurde auch gefunden, dass es von Vorteil ist, wenn das elastische Material des stab- bzw. stangenförmigen Gebildes als Glasfaser-Verbindung ausgebildet ist.

[0026] Weiterhin ist es möglich, eine Kunststoff-Faser-Verbindung als elastisches Material des stab- bzw. stangenförmigen Gebildes zu verwenden.

[0027] Ein Vorteil des Einsatzes von Kunststoff (oder auch von Kunststoffverbund oder Kunststofffasermaterialien) liegt darin, dass diese Materialien eine geringe spezifische Dichte besitzen, und daher die Erfindung insgesamt nicht zu schwer wird. Natürlich kann das Schwingungsverhalten des Gebildes durch die Zusammensetzung des Materials, zum Beispiel die Beimischung von entsprechenden Fasermaterial, wie angegeben, beliebig eingestellt werden. Gleichzeitig erhöht sich dabei auch die Bruch- und Verschleissfestigkeit des erfindungsgemässen Wellnessgerätes. Gleiches wird auch durch die noch angeführten Verbund- oder Sandwichbauweisen erreicht.

[0028] Die Art der gewählten Materialien beziehungsweise Materialverbindungen gestattet weiterhin eine sehr leichte Ausführung. Es ist dadurch möglich, dass das Gewicht des Gerätes geringer als 1,0 kg ist, bevorzugt je nach Grösse des Wellnessgerätes zwischen 300 g und 600 g beträgt. Auch gelingt hierdurch ein kostengünstiges Wellnessgerät, da die Materialien günstig beschaffbar sind, und auch eine Serienfertigung leicht rea-

lisierbar ist

[0029] Durch das geringe Gewicht und durch die geringe Gelenkbelastung ist ein Training aller Altersstufen möglich.

[0030] Ein weiterer Aspekt der Verbindung eines elastischen Materials ist dadurch angegeben, dass eine Kautschuk-Silikon-Verbindung als Material für das stab- bzw. stangenförmige Gebilde dient.

[0031] Es wurde weiter gefunden, dass es von Vorteil ist, wenn eine Kautschuk-Silikon-Faser-Verbindung als elastisches Material für das stab- bzw. stangenförmige Gebilde dient.

[0032] Eine vorteilhafte Weiterbildung sieht vor, dass als elastisches Material Gummi oder gummiartige Materialien eingesetzt werden.

[0033] In einer weiteren Ausführungsform der erfindungsgemässen Lösung ist es vorgesehen, dass als elastisches Material des stab- bzw. stangenförmigen Gebildes Holz dient.

[0034] Insbesondere kann auch Federstahl oder dergleichen als Material für das stangenförmige Gebilde eingesetzt werden.

[0035] Erfindungsgemäss wird auch vorgeschlagen, dass das elastische Material aus einem Verbundmaterial, bestehend aus den zuvor genannten Materialien, gebildet ist. Somit ist es möglich, Geräte mit unterschiedlichen Schwingungsverhalten für die unterschiedlichsten Übungsvariationen zur Verfügung zu stellen. Gerade der Einsatz von verhältnismässig "steifen" Materialien erlaubt es in eleganter Weise das Schwingungsverhalten, und gegebenenfalls auch gleichzeitig das optische Erscheinungsbild zu variieren. Gleiches gilt auch für eine Sandwichbauweise.

[0036] In einer Weiterbildung der erfindungsgemässen Lösung ist es vorgesehen, dass das elastische Material ein Schichtmaterial in Sandwich-Bauweise ist, welches aus einem oder mehreren der im Hauptanspruch genannten Materialien besteht.

[0037] Der Querschnitt des Wellnessgerätes kann kreisförmig, oval, rechteckig oder quadratisch sein. Dabei ist der Querschnitt des stabförmigen Gebildes derart variierbar, dass in der Breite Abmessungen von ca. 4,0 cm bis 10,0 cm, bevorzugt 6,0 cm, in der Höhe von ca. 0,5 cm bis 2,0 cm, bevorzugt 1,0 cm oder im Durchmesser von 0,5 bis 6,0 cm, bevorzugt 2,5 cm und in der Länge ca. 80,0 cm bis 200,0 cm, bevorzugt 150,0 cm aufgewiesen werden. Dabei sind die Abmessungen des stabförmigen Gebildes derart variierbar, dass unterschiedliche Schwingungen für unterschiedliche Übungsintensitäten erreichbar sind.

[0038] Durch die zuvor dargestellte Ausführung der erfindungsgemässen Lösung ist es möglich, dass das Gewicht des Gerätes geringer als 1,0 kg, bevorzugt ca. 300 g bis 600 g beträgt.

[0039] Ein weiterer Aspekt der Erfindung ist, dass in der Mitte des stab- beziehungsweise stangenförmigen Gebildes ein das Gebilde umhüllendes Material angeordnet ist, welches vorzugsweise als Griff ausgebildet

ist.

[0040] Es ist aber auch vorgesehen, dass das stabbeziehungsweise stangenförmige Gebilde in der Mitte eine als Griff ausgebildete Verdickung beziehungsweise je nach Art der Ausführung auch eine Verdünnung aufweist, die es ermöglicht, das Gebilde entsprechend zu umfassen und während der Übungen zu halten.

[0041] Das stab- beziehungsweise stangenförmige Gebilde umhüllende Material kann dabei gummiartig, gewebeartig, vorzugsweise aus textilen Gewebe ausgebildet sein.

[0042] Insbesondere ist es möglich, dass das gesamte stabbeziehungsweise stangenförmige Gebilde gemäss einer der zuvor beschriebenen Ausführungsformen von einer Schutzhülle umgeben ist. Dies führt zu einem gewissen Schutz des gesamten Wellnessgerätes, zum anderen ist damit eine unterschiedlichen Ansprüchen Rechnung tragende Gestaltung des Gerätes möglich. Weiterhin kann auch von dieser Schutzhülle das Schwingungsverhalten des gesamten Gerätes beeinflusst werden.

[0043] Wie aus den vorstehenden Merkmalen deutlich wird, ist das Wellnessgerät als Fitness-, Freizeitsport- oder Aerobic-Gerät einsetzbar. Es ist leicht in der Handhabung, seine Übungen sind durch jedermann leicht und ohne zusätzliche Anleitung zu erlernen.

[0044] Ein weiterer Aspekt ist, dass aufgrund des geringen Eigengewichtes und aufgrund der geringen Abmessungen dieses Wellnessgerät leicht transportierbar ist, so dass es auch an unterschiedlichen Orten ohne Beeinträchtigung einsetzbar ist.

[0045] Eine weitere Lösung der erfindungsgemäss gestellten Aufgabe wird durch die Verwendung eines stab- oder stangenförmigen Gebildes aus elastischem, insbesondere zu Schwingungen anregbaren Material als Sportgerät, insbesondere im Fitness-, Wellness-, Freizeitsport- oder Aerobicbereich zur Verfügung gestellt.

[0046] Insbesondere richtet sich die Verwendung darauf, dass ein stabbeziehungsweise stangenförmiges Gebilde verwendet wird, dessen Material zumindest teilweise aus Federstahl oder Kunststoff oder aus einer Glasfiber-Kunststoff-Verbindung oder Kohle-Faser-Verbindung oder Glasfiber-Faser-Verbindung oder Kunststoff-Faser-Verbindung oder Kautschuk-Silikon-Verbindung oder Kautschuk-Silikon-Faser-Verbindung oder aus Gummi oder gummiartigem Material oder aus Holz ausgebildet ist.

[0047] Die zuvor beschriebenen Verwendungen von stab- bzw. stangenförmigen Gebilden richtet sich sowohl auf eine Ausführung, bei der das Material des stab- bzw. stangenförmigen Gebildes aus einer der zuvor dargestellten Materialkomponenten gebildet ist.

[0048] Es ist jedoch auch möglich, eine Kombination der verschiedenen Materialarten untereinander als Schichtwerkstoffverbindung zu erhalten.

[0049] Es ist weiterhin vorgesehen, eine Verwendung eines stab- bzw. stangenförmigen Gebildes vorzuse-

hen, dessen Material aus einem Verbundmaterial, aus einem bzw. mehreren der zuvor beschriebenen Materialarten bzw. Verbindungen besteht.

[0050] Ein weiterer Aspekt der erfindungsgemässen Lösung betrifft die Verwendung eines Gebildes gemäss den zuvor geschilderten Verwendungen, welches sich dadurch auszeichnet, dass das Gebilde als Wellness-Gerät nach einem oder mehreren der zuvor dargestellten Lösungsmöglichkeiten ausgebildet ist.

[0051] Ein weiterer Aspekt der erfindungsgemässen Lösung bildet die Verwendung eines Gebildes nach einem oder mehreren der zuvor dargestellten Lösungsmöglichkeiten, welches sich dadurch auszeichnet, dass das Gebilde vertikal oder horizontal gehalten wird, in Schwingungen versetzt ist und aufgrund der periodischen Bewegung eine für Therapiezwecke auszuweisende Beanspruchung der Muskulatur erlaubt.

[0052] Gemäss einer Weiterbildung der erfindungsgemässen Lösung ist es vorgesehen, dass zusätzlich zu der Beanspruchung der Muskulatur zum Halten des Gebildes Übungen für weitere Muskulaturbereiche des Körpers, zum Beispiel durch gleichzeitige Lauf- und/oder Aerobicübungen, vorgesehen sind.

[0053] Die Erfindung wird nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen beziehungsweise Zeichnungen schematisch dargestellt. Es zeigen:

- Fig. 1 eine einfache Ausführungsform des erfindungsgemässen Wellnessgerätes,
- Fig. 2 ein speziell ausgebildetes Wellnessgerät mit zusätzlichen Gewichten und Dämpfungselementen und
- Fig. 3 verschiedene Ausführungen der Schutzkappen beziehungsweise Gewichte als Schnittdarstellung.

[0054] Fig. 1 zeigt eine einfache Ausführungsform des erfindungsgemässen Wellnessgerätes. Mit dem Bezugszeichen 1 ist das stabbeziehungsweise stangenförmige Gebilde (Grundkörper) dargestellt. Dieses stabbeziehungsweise stangenförmige Gebilde kann aus den Materialien ausgebildet sein, wie sie im Patentanspruch 1 explizit aufgeführt wurden. Der Querschnitt des stabbeziehungsweise stangenförmigen Gebildes kann, wie im Patentanspruch 4 beschrieben, kreisförmig, oval, rechteckig oder quadratisch sein. Für die zeichnerische Darstellung hat dies jedoch keine Bedeutung. In der Mitte des stabbeziehungsweise stangenförmigen Gebildes 1 befindet sich, zur besseren Handhabung des Gerätes, der Griff 2. Der Griff 2 ist in der dargestellten Ausführungsform als ein das Gebilde umhüllendes Material ausgeführt, das heisst, es ist in der Mitte mit einer Bohrung versehen worden und dann über das stabbeziehungsweise stangenförmige Gebilde derart gezogen worden, bis es sich in der Mitte dieses Gebildes befindet. Dort wird es dann mit geeigneten Befestigungsmitteln fixiert. Dies kann beispielsweise durch Kleben geschehen. Es kann aber auch möglich sein,

dass das Material eigenen Spannkraften besitzt, die ausreichen, um das als Griff ausgebildete Material dauerhaft in seiner einmal gewählten Position zu halten. An seinen in Längsrichtung gesehenen Enden des stabförmigen Gebildes 1 befinden sich Schutzvorrichtungen 3. Diese Schutzvorrichtungen 3 sind im dargestellten Beispiel als Schutzkappen ausgebildet. An ihren nach aussen weisenden Seiten können jeweils Abrundungen vorgesehen sein, so dass Verletzungen beim Transport und bei der Durchführung von Übungen vermieden werden. Der einfachen Darstellung wegen ist auf eine Zeichnung der Rundungen verzichtet worden. Die Schutzvorrichtungen 3 sind so ausgebildet, dass sie austauschbar sind. Besonders bevorzugt ist es dann, wenn diese Schutzvorrichtungen 3 unterschiedliche Gewichte aufweisen, womit unterschiedliche Belastbarkeiten der Muskulatur beziehungsweise unterschiedliche Anforderungen an das Koordinationsvermögen gestellt werden können.

[0055] In Fig. 2 ist ein erfindungsgemässes Wellnessgerät dargestellt, bei dem zusätzlich zu den bereits beschriebenen Merkmalen Gewichte 4 auf dem stabbeziehungsweise stangenförmigen Gebilde 1 angeordnet sind. Diese Gewichte 4 sind als Zusatzgewichte zu dem Eigengewicht der Schutzvorrichtung 3 auf dem Gebilde 1 angeordnet. Die Gewichte 4 sind dabei in ihrem Abstand zueinander und in ihrem Abstand vom Zentrum des stabbeziehungsweise stangenförmigen Gebildes 1 variierbar. Zwischen zwei Gewichten 4 ist ein Dämpfungselement 5 angeordnet. Dieses Dämpfungselement 5 kann beispielsweise als schlauchförmiges Gebilde, ähnlich einem Schutzschlauch für einen Stossdämpfer, ausgebildet sein. Auch hier wurde der einfachen Darstellung wegen lediglich eine parallele Ausführung gewählt. Dabei ist es von Vorteil, wenn dieses Dämpfungselement selbst elastische Eigenschaften aufweist. Wie bereits in der Beschreibung erklärt, kann mittels dieses Dämpfungselementes eine weitere Anpassung an ein gewünschtes Schwingungsverhalten des gesamten Wellnessgerätes erreicht werden.

[0056] In Fig. 3 sind verschiedene Ausführungsmöglichkeiten der Schutzkappen 3 beziehungsweise der Gewichte 4 als Schnittdarstellung dargestellt. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass bei der Ausführung als Gewicht 4 eine durchgehende Bohrung vorgesehen ist, während bei der Ausführung als Schutzkappe die Bohrung bevorzugt nicht als Durchgangsbohrung ausgebildet ist. Wie aus Fig. 3 ersichtlich, ist im Kern der Schutzkappe 3 beziehungsweise des Gewichtes 4 eine Bohrung beziehungsweise Öffnung vorgesehen, die der Form des stabbeziehungsweise stangenförmigen Gebildes 1 entspricht.

55 Patentansprüche

1. Wellnessgerät aus elastischem, insbesondere zu Schwingungen anregbarem Material, im Wesentli-

- chen bestehend aus einem stab- beziehungsweise stangenförmigen Gebilde (1), wobei an dem stab- beziehungsweise stangenförmigen Gebilde (1) an seinen in Längsrichtung gesehenen Enden als Gewicht ausgebildete Schutzvorrichtungen (3) angeordnet sind, 5
- dadurch gekennzeichnet, dass** in der Mitte des Gebildes (1) ein das Gebilde (1) umhüllendes Material angeordnet ist, welches als Griff (2) ausgebildet ist, wobei das als Griff ausgebildete Material eigene Spannkraft besitzt, die ausreichen, um das als Griff ausgebildete Material in seiner Position zu halten. 10
2. Wellnessgerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Querschnitt des Gebildes (1) kreisförmig ist. 15
3. Wellnessgerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Querschnitt des Gebildes (1) oval, rechteckig oder quadratisch ist. 20
4. Wellnessgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das die Schutzvorrichtungen (3) bildende Material ausreichende Spannkraft besitzt, um die Schutzvorrichtungen (3) axial zu fixieren. 25
5. Wellnessgerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schutzvorrichtungen (3) austauschbar sind. 30
6. Wellnessgerät nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die austauschbaren Schutzvorrichtungen (3) unterschiedliche Gewichte aufweisen. 35
7. Wellnessgerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es zusätzlich zu den Schutzvorrichtungen (3) eine Vielzahl von Gewichten (4) aufweist. 40
8. Wellnessgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gewichte (4) derart ausgeführt sind, dass zum einen eine Verstellung beziehungsweise Verschiebung auf dem stab- beziehungsweise stangenförmigen Gebilde (1) möglich ist, zum anderen das die Gewichte (4) bildende Material ausreichende Spannkraft besitzt, um die Gewichte (4) axial zu fixieren. 45
9. Wellnessgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gewichte (4) aufziehbar und fixierbar sind. 50
10. Wellnessgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen den Gewichten (4) Dämpfungselemente (5) angeordnet sind. 55
11. Wellnessgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schutzvorrichtungen (3) und/oder die Dämpfungselemente (5) bevorzugt aus elastischen, vorzugsweise gummiartigen Material gebildet sind.
12. Wellnessgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das elastische Material des stab- beziehungsweise stangenförmigen Gebildes (1) und/oder der Schutzvorrichtung (3) beziehungsweise des Dämpfungselementes (5) zumindest teilweise aus Kunststoff oder Kunststoffaser-Verbindung oder als Kohlefaser-Verbindung oder als Kautschuk-Silikonbeziehungsweise Kautschuk-Silikon-Faserverbindung ausgebildet ist oder aus Gummi oder gummiartigem Material oder aus Holz oder Federstahl besteht und/oder das elastische Material aus einem Verbundmaterial, bestehend aus mehreren der vorgenannten Materialien gebildet ist oder das elastische Material ein Schichtmaterial in Sandwich-Bauweise, bestehend aus einem oder mehreren der vorgenannten Materialien ist.
13. Wellnessgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Querschnitt des Gebildes (1) in der Breite Abmessungen von ca. 4,0 cm bis 10,00 cm, bevorzugt 6,0 cm, in der Höhe von ca. 0,5 cm bis 2,0 cm, bevorzugt 1,0 cm oder einen Durchmesser von 0,5 bis 6,0 cm, bevorzugt 2,5 cm, und in der Länge ca. 80,00 cm bis 200,00 cm, bevorzugt 150,00 cm aufweist.
14. Wellnessgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abmessungen des Gebildes (1) derart variierbar sind, dass unterschiedliche Schwingungen für unterschiedliche Übungsintensitäten erreichbar sind.
15. Wellnessgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gewicht des Gerätes $\leq 1,0$ kg, bevorzugt ca. 300 g bis 600 g beträgt.
16. Wellnessgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das, das Gebilde (1) umhüllende Material, gummiartig, gewebeartig, vorzugsweise aus textilem Gewebe ausgebildet ist.
17. Wellnessgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,**

net, dass das gesamte Gebilde (1) von einer Schutzhülle umgeben ist.

18. Wellnessgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Wellnessgerät als Fitness-, Freizeitsport- oder Aerobicgerät einsetzbar ist. 5
19. Verwendung eines Wellnessgeräts nach einem der vorhergehenden Ansprüche als Sportgerät, insbesondere im Fitness-, Wellness, Freizeitsportbereich. 10
20. Verwendung nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gebilde (1) vertikal oder horizontal gehalten wird, in Schwingung versetzt ist und aufgrund der periodischen Bewegung eine für Therapiezwecke auszunützende Beanspruchung der Muskulatur erlaubt. 15
21. Verwendung nach Anspruch 19 oder 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** zusätzlich zur Beanspruchung der Muskulatur zum Halten des Gebildes (1), Übungen für weitere Muskulaturgebiete des Körpers, insbesondere Laufund/oder Aerobicübungen vorgesehen sind. 20
- 25

30

35

40

45

50

55

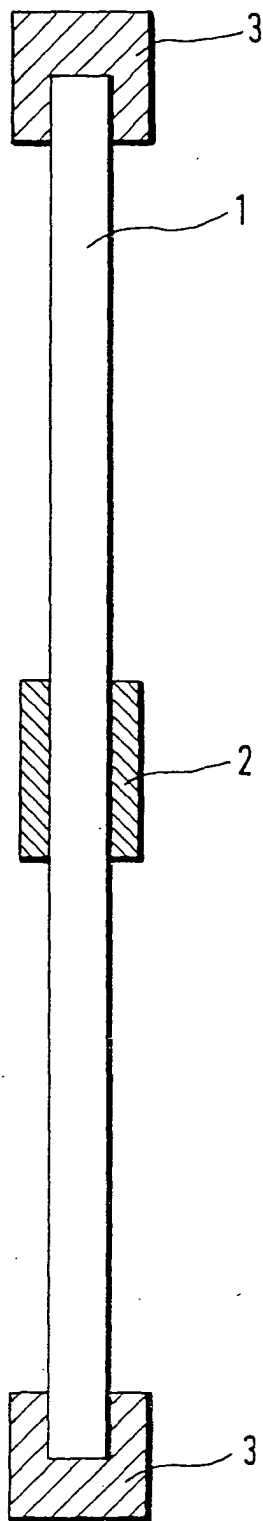


Fig. 1

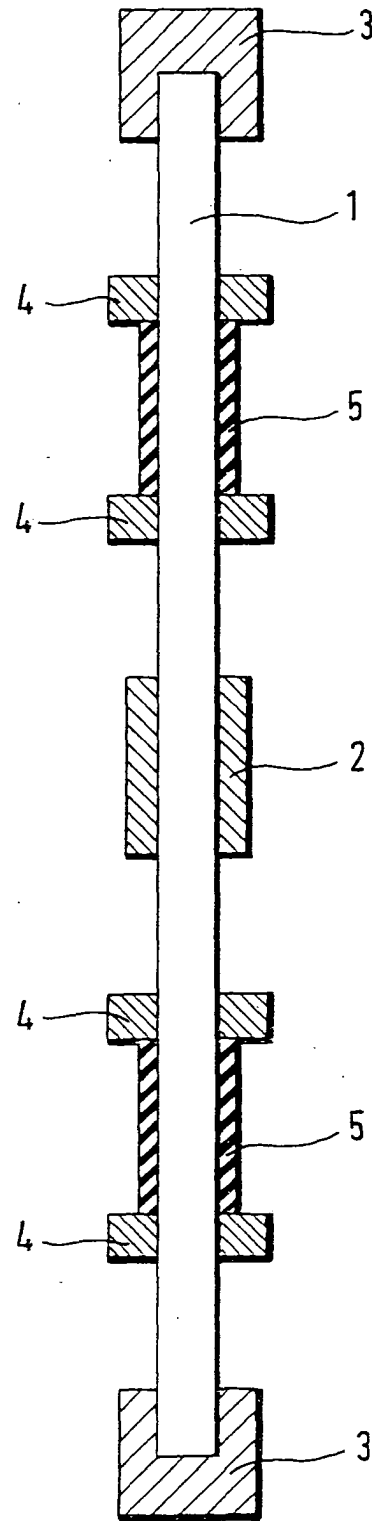


Fig. 2

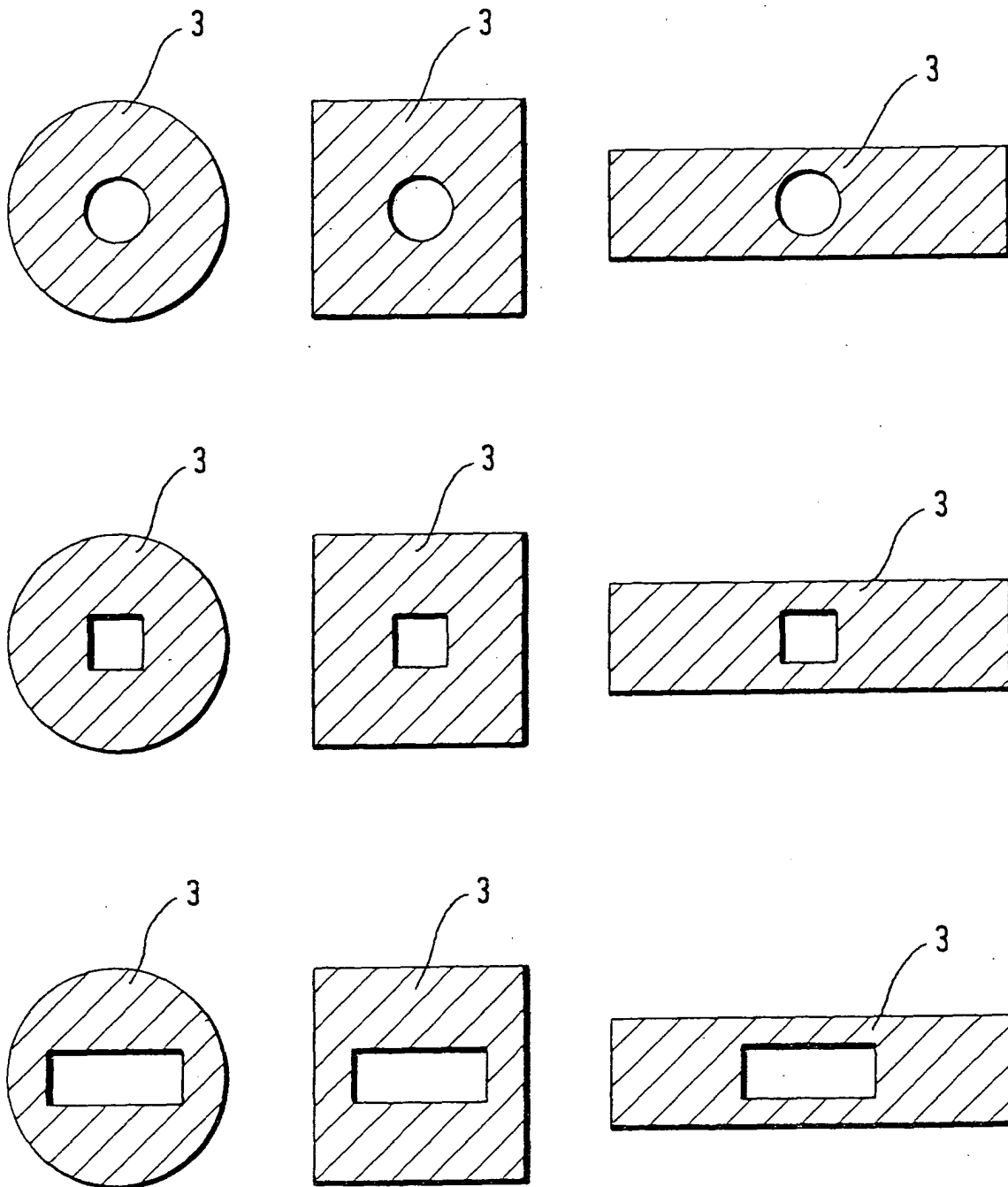


Fig. 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 00 4813

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
D,X	DE 199 56 957 A (HAIDERMETALL EDUARD HAIDER KG) 31. Mai 2001 (2001-05-31)	1-3, 5-14, 18-20	A63B15/00 A63B21/075 A63B23/12
Y	* Spalte 1, Zeile 36 - Spalte 2, Zeile 46 *	4,8,12, 13, 15-17,21	A63B21/02 A63B21/072
Y	----- US 5 147 262 A (HYMANSON BRUCE) 15. September 1992 (1992-09-15) * Spalte 6, Zeilen 56-62 *	4,8	
D,Y	----- DE 200 01 973 U (LIH HARNG IND CO) 30. März 2000 (2000-03-30) * Seite 3, Zeile 2 - Seite 4, Zeile 16 *	12,13, 15-17	
Y	----- US 5 839 996 A (GOODING URIAH RAY) 24. November 1998 (1998-11-24) * Spalte 4, Zeilen 14-26 *	21	
X	----- US 5 891 003 A (COLLISSON CHARLES KWESI ET AL) 6. April 1999 (1999-04-06)	1-3,5-9, 12-14, 18-20	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
Y	* Spalte 3, Zeile 48 - Spalte 6, Zeile 64 *	1	A63B
Y	----- US 5 135 455 A (KING JON E ET AL) 4. August 1992 (1992-08-04) * Spalte 6, Zeilen 47-56 *	1	
Y	----- US 6 132 344 A (VANDERBLEEK JAMES) 17. Oktober 2000 (2000-10-17) * Spalte 3, Zeilen 64-67 *	1	
A	----- US 5 536 227 A (POLCHEK ET AL) 16. Juli 1996 (1996-07-16) * Spalte 2, Zeile 37 - Spalte 3, Zeile 43 *	1	
	----- -/-		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 13. Mai 2005	Prüfer Koob, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 00 4813

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	US 4 664 373 A (HAIT ET AL) 12. Mai 1987 (1987-05-12) * Spalte 2, Zeile 13 - Spalte 4, Zeile 7 * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 13. Mai 2005	Prüfer Koob, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 00 4813

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-05-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19956957 A	31-05-2001	DE 19956957 A1	31-05-2001
		DE 10125215 A1	09-01-2003
US 5147262 A	15-09-1992	US 4964633 A	23-10-1990
		AU 4629189 A	14-05-1990
		WO 9004436 A1	03-05-1990
DE 20001973 U	30-03-2000	DE 20001973 U1	30-03-2000
US 5839996 A	24-11-1998	KEINE	
US 5891003 A	06-04-1999	CA 2206427 A1	28-11-1997
US 5135455 A	04-08-1992	KEINE	
US 6132344 A	17-10-2000	KEINE	
US 5536227 A	16-07-1996	KEINE	
US 4664373 A	12-05-1987	GB 2156229 A ,B	09-10-1985

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82